

## Benutzerordnung der Schulbibliothek der Sonnenblumen-Schule

### §1 Allgemeines

Die Benutzerordnung unserer Bibliothek ist eine Ergänzung der Hausordnung unserer Sonnenblumen- Schule.

### §2 Zulassung zur Benutzung

- Die Schulbibliothek ist keine öffentliche Bibliothek und steht nur den Schüler\*innen und dem pädagogischen Personal der Sonnenblumen-Schule zur Verfügung.
- Für die Entleihe bedarf es besonderer Regelungen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung des Schulleiters und der Bibliotheksbeauftragten.
- Alle Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek und ihre Benutzung nicht beeinträchtigt werden. Bei Nichteinhalten der Benutzerordnung kann ein Ausschluss für einen befristeten Zeitraum verfügt werden.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Um eine angenehme Atmosphäre zu gewährleisten sind laute Unterhaltungen zu vermeiden.

### §3 Allgemeine Ausleihbedingungen

- Jedes Kind kann sich in unserer Schulbibliothek anmelden, wenn die Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und diese unsere Nutzerordnung durch ihre Unterschrift anerkannt haben.
- Jedes Kind erhält einen Leserausweis, der nicht übertragbar ist. Entsteht ein Schaden durch Dritte, hat der/die Leser\*in dies unverzüglich in der Bibliothek zu melden, auch wenn kein eigenes Verschulden vorliegt.
- Leser\*innen, die unsere Schule verlassen, melden sich in der Bibliothek ab und geben alle entliehenen Bücher/Medien zurück.
- Mit den Büchern/Medien ist sorgfältig umzugehen. Bei Verlust bzw. groben Beschädigungen haften die Eltern. Art und Höhe der Ersatzleistung wird nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Neue Bücher/Medien sind generell durch Neukauf zu ersetzen.
- Die Benutzung unserer Schulbibliothek ist für Kinder und Schulpersonal unentgeltlich. Bücher und Medien können für zwei Wochen (bei Verlängerung für 4 Wochen, sofern keine Vormerkung von einem anderen Kind vorliegt) entliehen werden.
- Bei Versäumnissen muss eine Säumnisgebühr von 0,10 € pro Tag bzw. 0,50 € pro Woche berechnet werden. Eine weitere Ausleihe ist erst nach Rückgabe bereits entliehener Bücher/Medien möglich.